

**POSTULAT** von Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) und Erika Zahler (SVP, Boppelsen)

betreffend Keine Speicherpflicht für Pelletheizungen bis 70 kW

Der Regierungsrat wird gebeten, die Verordnung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung (MaPlaV) soweit anzupassen, dass diese mit der seit 1. Juni 2018 auf Bundesebene in Kraft getretenen revidierten Luftreinhalteverordnung (LRV) übereinstimmt. Insbesondere sind die widersprüchlichen Aussagen betreffend Speicherpflicht für Holzfeuerungen auszuräumen.

Daniel Sommer  
Christian Schucan  
Erika Zahler

Begründung:

Holz ist nach der Wasserkraft die zweitwichtigste erneuerbare Energie unseres Landes und deckt mittlerweile über 10 % unseres Wärme-, bzw. 5 % unseres Gesamtenergiebedarfs. Gesamtschweizerisch werden erst etwa zwei Drittel des nachhaltig verfügbaren Energieholzes genutzt. Somit verbleibt immer noch ein grosses, ungenutztes Potenzial.

Das bei der Verbrennung von Holz freigesetzte CO<sub>2</sub> wird von den Bäumen und Pflanzen im Laufe ihres Wachstums wieder aufgenommen. Solange wir, wie im Waldgesetz vorgeschrieben, nicht mehr Holz nutzen als gleichzeitig nachwächst, ist die Holzenergienutzung CO<sub>2</sub>-neutral. Und jede Holzheizung, welche eine Öl- oder Gasheizung ersetzt, reduziert den CO<sub>2</sub>-Ausstoss nachhaltig. Ohne Holzenergie dürfte das kantonale Ziel, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss im Jahr 2050 auf das gesetzlich vorgesehene Ziel pro Kopf und Jahr zu senken, kaum zu erreichen sein. Deshalb ist die «Wärme aus dem Wald» von grosser Bedeutung für die kantonale Energie- und Klimapolitik.

Leider wird diese Bedeutung immer wieder durch anderslautende sektorielle, bürokratische Regelungen, wie aufwändige Zulassungsvorschriften für Holzfeuerungen, strenge Brandschutzvorschriften usw., derart geschmälert, dass die Realisierung von modernen Holzfeuerungen erschwert statt erleichtert wird. Die heutigen Regelungen im Kanton Zürich widersprechen zudem auch den Antworten des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 278/2016, worin er festhält, dass bei Pelletheizungen mit beschränkter Anzahl Anfeuerungen Ausnahmen bezüglich Wärmespeicher vorgesehen seien.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb es der Kanton Zürich nicht schafft, den auf Bundesebene gefundenen Konsens betreffend Speicherpflicht ebenfalls eindeutig zu übernehmen. Vielmehr sind die kantonalen Vorschriften zum Thema «Speicherpflicht für Pelletheizungen < 70 kW» inkohärent und erschweren den Vollzug.

Konkret wird im Faktenblatt «Änderungen der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) bei der Bewilligung und Kontrolle von Öl- und Gasfeuerungen bis 1 MW und Holzfeuerungen bis 70 kW» des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) einerseits gefordert, dass «Holzfeuerungen in der Regel nur einmal täglich angefeuert werden» und dass automatische Holzfeuerungen «soweit technisch und betrieblich möglich ohne Glutbettunterhalt zu betreiben sind». Andererseits steht im gleichen Faktenblatt (Abschnitt 5) geschrieben, dass Heizkessel für Holzpellets bis 70 kW nicht mit einem Wärmespeicher ausgerüstet werden müssen. Es ist dringend nötig, diesen offensichtlichen Widerspruch aufzulösen und hier die Vorschriften der neuen LRV ohne Verschärfung zu übernehmen.

Es ist bekannt, dass vor allem alte handbeschickte und unsachgemäss betriebene Holzfeuerungen hohe Schadstoffemissionen verursachen. Die sinnvollste Gegenmassnahme ist ein möglichst rascher Ersatz des veralteten Anlagenparks durch moderne, automatisch betriebene Holzfeuerungen – zum Beispiel Pelletheizungen. Pellets sind ein normierter Brennstoff mit sehr geringem Wassergehalt und ermöglichen deshalb einen modulierenden Betrieb und benötigen keinen Wärmespeicher. Dieser Umstand wurde im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) 2016 bis 2018 auf Bundesebene intensiv diskutiert und schliesslich dadurch gewürdigt, dass die neue, am 1. Juni 2018 in Kraft gesetzte LRV gemäss Anhang 3 Ziff. 523 Abs. 3 explizit Pelletheizungen kleiner 70 kW von der Speicherpflicht ausnimmt.

Es ist ein Gebot der Stunde, dass der Regierungsrat konkrete Massnahmen in die Wege leitet, damit die zahlreichen Vorzüge der Holzenergie (Klimaschutz, lokale Wertschöpfung, hervorragende Ökobilanz etc.) im Rahmen der kantonalen Regulierungspolitik umfassender gewertet und gewichtet werden können. Pelletheizungen sind bezüglich Schadstoffemissionen nicht ein Teil des Problems, sondern ein wesentlicher Teil der Lösung.